



Grundschule Aßlar

Ein Stück Weg gemeinsam gehen



Kreisverband Dillkreis e.V.
Gerberei 4, 35683 Dillenburg
Tel: 02771-303-0
Tel: 02771-26375-0
Email: info@drk-dillenburg.de

A
N
M
E
L
D
U
N
G

P
A
K
T

F
Ü
R

D
E
N

N
A
C
H
M
I
T
T
A
G

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind für das

Schuljahr 2022/2023

für die **Betreuung** an der Grundschule Aßlar verbindlich an.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, zutreffendes ankreuzen und
bis spätestens 17.06.2022 in der Schule abgeben.

Kind

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Eltern/ Erziehungsberechtigte/-r

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ/ Ort:

Telefon
(privat):

Telefon
(dienstlich, mobil):

Email:

Mit der Anmeldung akzeptiere/n ich/wir die Bedingungen der Betreuung.

Ort und Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Der monatliche Elternbeitrag für die Betreuung in der Zeit von **7:00 Uhr- 8:45 Uhr** und **11:30 – 17:00 Uhr** beträgt bei der Buchung von:

- **Modul A:** 49,00€ von 07:00 bis 08:45 und von 11:25 bis 15:00 Uhr
- **Modul B:** 99,00€ von 07:00 bis 08:45 und von 11:25 bis 17:00 Uhr
- **Geschwisterkinder bezahlen nur 50%**

Die Zahlungen für das Schuljahr 2022/2023 werden erstmalig fällig im Monat August 2022 und letztmalig im Monat Juli 2023.

Hiermit melde ich mein Kind für folgendes Modul an:

Modul A: 7:00 - 8:45 Uhr und 11:25 -15:00 Uhr **49,00€**

| | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
| <input type="checkbox"/> |

Frühbetreuung 7:00 – 8:45 Uhr ja nein

| | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
| <input type="checkbox"/> |

Folgende Abholzeiten sind innerhalb des Moduls A möglich:

- Nach Unterrichtschluss
- 13:30 Uhr
- 15:00 Uhr

Modul B: 7:00 - 8:45 Uhr und 11:25 -17:00 Uhr **99,00€**

| | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
| <input type="checkbox"/> |

Frühbetreuung 7:00 – 8:45 Uhr ja nein

| | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
| <input type="checkbox"/> |

Folgende Abholzeiten sind innerhalb des Moduls B möglich:

- Nach Unterrichtschluss
- 13:30 Uhr
- 15:00 Uhr
- ab 16:30 Uhr

Ferienbetreuung

Termine der Ferienbetreuung:

Sommerferien: 1.-3. Ferienwoche
Herbstferien: 1. Woche
Weihnachtsferien: 2. Woche
Osterferien: 1. Woche

Kosten für die Ferienbetreuung:

Je Ferienwoche wird eine Pauschale in Höhe von 25,00€ erhoben. Die Bedarfsabfrage für die Ferienbetreuung erfolgt separat.

Die Betreuungstage sind nach Bekanntgabe des Stundenplans innerhalb einer Woche verbindlich festzulegen. Sie erhalten diesbezüglich eine Abfrage.

Information zum Mittagessen

Die Anmeldung und Bestellung zum Mittagessen erfolgen über den Lahn-Dill-Kreis und das Mensa-Max-Portal.

SEPA Lastschriftmandat für die Betreuung

Hiermit ermächtige/n ich/wir,

[Redacted area]

Name/n Kontoinhaber/in

das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Dillkreis e.V. den **Monatsbeitrag** in Höhe von:

Modul A: 49,00€

Modul A Geschwisterkind 24,50€

Modul B: 99,00€

Modul B Geschwisterkind 49,50€

jeweils zum 15. des laufenden Monats einzuziehen.

Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Dillkreis e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:

[Redacted area]

BIC

[Redacted area]

IBAN

DE _

[Redacted area]

Ort und Datum

Unterschrift/en der/des Zahlungspflichtigen

Gläubiger ID: DE 51 ZZZ 00000 26 94 87

Mandatsreferenznr. / Kundenr. :

(wird vom Träger ausgefüllt)

Notfallbogen für die Betreuung

Betreutes Kind:

Klasse 2022/2023:

Geburtsdatum:

Sind Allergien oder sonstige Unverträglichkeiten bekannt?

Sind chronische Erkrankungen bekannt?

Das Kind darf folgende Speisen und Getränke **nicht** zu sich nehmen:

Wen können wir im Notfall anrufen?

(bitte min. 2 Telefonnummern)

Name, Vorname:

Telefonnummer:

Bezug zum Kind:

(z.B: Oma, Tante, Onkel,...)

Name, Vorname:

Telefonnummer:

Bezug zum Kind:

Wer darf das Kind bringen und abholen?

| Name | Telefonnummer | Bezug zum Kind |
|-------------|----------------------|-----------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Was wir sonst noch wissen sollten:

Bitte geben Sie uns Änderungen Ihrer Telefonnummern unverzüglich bekannt.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme zu unten genannter Maßnahme (Fotos, Film und Videoaufnahmen).

Ich/ Wir bin / sind damit einverstanden, dass Fotos, Filme Videos erstellt und veröffentlicht werden können.

Ja Nein

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Wichtige Informationen für Ihre Unterlagen

Formale Grundlagen:

Die Kinder, die die Betreuungsgruppe besuchen, müssen Schülerinnen und Schüler der Grundschule Aßlar sein.

Anmeldung:

Die Betreuungszeiten sind:

- **Frühbetreuung** von 7:00 Uhr bis 8:45 Uhr
- **Modul A** von 11:25 Uhr bis 15:00 Uhr
- **Modul B** von 11:25 Uhr bis 17:00 Uhr

Mögliche Abholzeiten sind:

- Nach Unterrichtschluss
- 13:30 Uhr
- 15:00 Uhr
- ab 16:30 Uhr

Bei festgelegten Terminen (Therapien, Musikschule, Trainingsstunden) ermöglichen Schule und DRK nach Absprache eine individuelle Abholzeit.

Ferienbetreuung

Termine der Ferienbetreuung:

Sommerferien: 1.-3. Ferienwoche

Herbstferien: 1. Woche

Weihnachtsferien: 2. Woche

Osterferien: 1. Woche

Kosten für die Ferienbetreuung:

Je Ferienwoche wird eine Pauschale in Höhe von 25,00€ erhoben.

Die Bedarfsabfrage für die Ferienbetreuung erfolgt separat.

Beendigung der Betreuung, Kündigung:

Eine unterjährige Kündigung ist jeweils zum 31.01. oder zum 31.07. mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich. Diese ist schriftlich an den Träger der Betreuung zu richten.

Darüber hinaus ist eine vorzeitige Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende **ausschließlich** bei einem Schulwechsel, bei Umzug der Erziehungsberechtigten oder bei langfristiger Erkrankung des Kindes (ab 2 Monaten und voraussichtlich länger) möglich.

Die Schule und der Träger der Betreuung, haben das Recht zum Ausschluss Ihres Kindes aus der Betreuung zum Monatsende, bzw. zum sofortigen Ausschluss

- bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen die das Festhalten am Vertrag als unzumutbar erscheinen lassen,
- bei Nichtbeachten der Schulordnung,
- bei unbegründeter, unregelmäßiger Teilnahme des Kindes an der Betreuung,
- bei rückständigen Elternbeiträgen
- wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse des Kindes nicht mehr gewährleistet ist.
- Bei Selbst- und Fremdgefährdung

Sollte eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses notwendig sein, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich darüber informiert.

Die Zahlungsverpflichtung des Elternbeitrages bleibt jedoch bis zum Ende des Schuljahres bestehen.

Beitragsregelung

Grundsätzlich wird der Elternbeitrag für die Betreuung monatlich per Lastschrift eingezogen. Die dazu notwendige Einzugsermächtigung muss dem Träger der Betreuung (Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Dillkreis e.V.) vorgelegt werden.

Die Beitragssätze sind gestaffelt nach Betreuungsmodulen

- Modul A: Zeiten 7:00-8:45 und 11:25-15:00 Uhr 49,00€
- Modul B: Zeiten 7:00-8:45 und 11:25-17:00 Uhr 99,00€

Der Elternbeitrag ist für 12 Monate, analog zum Schuljahr vom 01.08. bis zum 31.07., in voller Höhe auch für die Schließungszeiten während der Ferien, sowie für behördlich angeordnete oder vom Träger aufgrund besonderer Vorkommnisse angeordneter Schließungszeiten, zu entrichten.

Der Beitrag ist in voller Höhe ebenfalls dann zu entrichten, wenn ihr Kind aus Krankheitsgründen die Betreuung nicht besuchen kann.

Erfolgt die Aufnahme während eines laufenden Monats, so entbindet dies nicht von der Verpflichtung, das volle auf diesen Monat entfallende Entgelt zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzögerungen in Folge von Unterdeckung des Kontos oder sonstigen durch den/die Zahlungspflichtige/n verschuldeten Gründen, sind dem Träger alle hieraus resultierenden Kosten zu erstatten.

Zahlungsschwierigkeiten

Sollten im Laufe des Schuljahres Zahlungsprobleme entstehen, ist der Träger der Betreuung schnellstmöglich zu informieren und das Gespräch zu suchen, um Lösungen für die Betreuung des Kindes zu finden. Dadurch soll vermieden werden, dass das Kind unter Umständen von der Betreuung ausgeschlossen werden muss und Rückzahlungen entstehen.

Mitteilungspflicht des/der Erziehungsberechtigten

Der/ Die Erziehungsberechtigte/n ist/sind verpflichtet, die Betreuer/innen zu unterrichten, wenn:

- das Kind erkrankt ist, die Mitteilungspflicht gegenüber der Schule bleibt davon unberührt,
- das Kind an Anfallsleiden, Allergien oder Ähnlichem leidet,
- das Kind von einer fremden Person abgeholt werden soll,
- eine Änderung der Anschrift erfolgt,
- eine Änderung der Kontaktdaten (Telefonnummern) erfolgt,
- eine Änderung der Bankverbindung erfolgt.

Versicherungsschutz

Die an der beschriebenen Betreuung teilnehmenden Kinder sind durch die gesetzliche Unfallversicherung auf der Rechtsgrundlage des § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII versichert. Darin heißt es: „Kraft Gesetz sind versichert (...) Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen, (...).“

Bei Unfällen ist unverzüglich ein schriftlicher Unfallbericht durch die Betreuungskraft zu erstellen und der Schule und dem Träger vorzulegen. Auch Unfälle auf dem direkten Weg von und zur Schule sind umgehend mitzuteilen.

Der Versicherungsschutz beinhaltet ausschließlich Leistungen im Hinblick auf Personenschäden. Für Sachschäden, z.B. bei Verlust oder Beschädigung von Spielzeug, Kleidungsstücken und sonstigem privatem Eigentum wird keine Haftung übernommen oder Ersatz geleistet.

Ausnahmen bestehen bei Hilfsmitteln (z.B. Brillen, Hörgeräten, Prothesen) die bei einem Unfall beschädigt werden oder verloren gehen. Diese werden unter Umständen erstattet, wenn sie zum Unfallzeitpunkt getragen wurden und keine privatrechtlichen Ansprüche gegen Dritte bestehen.

Hier gelten die Bestimmungen und Voraussetzungen der Unfallkasse Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

Fotos-, Film-, und Videoaufnahmen

In der Betreuung werden Projekte und Aktionen der Kinder, sowie besondere Gemeinschaftsveranstaltungen, z.B. Feste und Feiern, durch Fotos,- Film,- und Videoaufnahmen festgehalten. Teilweise werden diese Fotos oder Filme auch zur Darstellung unserer pädagogischen Arbeit nach außen genutzt.

Als Erziehungsberechtigte haben Sie im Hinblick auf die Veröffentlichung das Recht am „eigenen Bild“, wenn Ihr Kind und/ oder Familienmitglieder abgebildet sind.

Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung zu o.g. Maßnahme **auf dem Notfallbogen** (siehe Seite 5).

Datenschutz

Im Zuge des Inkrafttretens der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum 25. Mai 2018, informieren wir Sie darüber, dass wir nach aktuellen Datenschutzrichtlinien Ihre persönlichen Daten in unserem System speichern.

Diese Daten beschränken sich auf Ihren Namen, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung sowie den persönlichen Daten Ihrer an der OGS angemeldeten Kinder, einschließlich gesundheitlichen Einschränkungen, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Wir verarbeiten Ihre Daten u.a. aufgrund der Anmeldung PfdN (Pakt für den Nachmittag), um unsere gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können.